

**AKTUELL**

**PENSPLAN:** FRAUEN, DENKT  
AUCH AN EUCH SELBST!

**VERBRAUCHERTELEGRAMM**

„**HILFE!** MEIN FLUG  
WURDE ANNULLIERT!“

**RENTNER**

**SÜDENGLANDREISE** MIT  
CORNWALL UND LONDON

**LANDESKINDERGELD**

Jetzt für das Jahr 2018  
ansuchen!





# Raumordnung, Landeshaushalt und mehr ...

Liebe Mitglieder des ASGB,

das neue Raumordnungsgesetz soll bereits im Laufe des kommenden Winters verabschiedet werden. Inhaltlich richten wir als Gewerkschaft unser Hauptaugenmerk natürlich auf die Maßnahmen, die das Wohnen leistbarer machen. Der Gesetzentwurf enthält tatsächlich Bestimmungen, die schlüssig sind und effektiv zur Preissenkung des Wohnraums beitragen werden. Dies ist auch höchste Zeit, denn die Wohnpreise in Südtirol sind aktuell eine kaum stemmbare Belastung.

Landesrat Richard Theiner hat im Hinblick auf die Ausarbeitung des Gesetzes äußerst transparent gearbeitet, es gab regelmäßige Treffen mit den Sozialpartnern und Interessenvertretern, die ihre Vorschläge deponieren und partizipativ mitgestalten konnten. Bezüglich des Themas Raumordnung muss man ganz klar festhalten, dass die Materie äußerst schwierig und komplex ist und es deshalb umso erstaunlicher ist, dass der Gesetzentwurf derart schnell geschrieben wurde.

Das nächste heiße Thema, das ansteht, ist der Landeshaushalt. Der ASGB wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten natürlich wieder dafür einsetzen, dass es im Bereich Bildung, Soziales, Familie und Wohnen keine Kürzungen gibt. Diesen Grundpfeilern unserer Gesellschaft, denen absolute Priorität beizumessen sind, müssen unbedingt ausreichend Geldmittel zweckgewidmet werden.

Die ASGB-Jugend kann ab sofort mit einer weiteren, aus meiner Sicht äußerst wichtigen, Dienstleistung punkten, sie bietet nämlich Bewerbungstrainings an. Anlass für diese Entscheidung war die Tatsache, dass sich im täglichen Umgang mit den Jugendlichen herauskristallisiert hat, dass die Bewerbung oftmals eine große Hürde darstellt. Die Jugendlichen zu unterstützen, hat sich die ASGB-Jugend deshalb entschlossen ein 360 Grad umfassendes Training anzubieten, vom Lebenslauf, zur Bewerbungsmappe bis hin zum Bewerbungsgespräch.

Liebe Mitglieder, ich wünsche euch einen schönen Herbst und viel Spaß mit der aktuellen Ausgabe des Aktiv,

euer

**Tony Tschenett,**

Vorsitzender des ASGB

### Impressum

#### Eigentümer u. Herausgeber:

ASGB, 39100 Bozen,  
Bindergasse 30

#### Verantwortlicher Direktor:

Helmuth Renzler

#### Druck:

www.longo.media

Erscheint monatlich  
Eingetragen am Landesgericht,  
Bozen, am 23. März 1978,  
Nr. 7/78 R.St.

#### Mitarbeiter an dieser Nummer:

Priska Auer  
Markus Dibiasi  
Andreas Dorigoni  
Hans Egger  
Martin Fink  
Richard Goller  
Brigitte Hofer  
Alfred Moser  
Petra Nock  
Alexander Oberkofler  
Alex Piras  
Hans Rungg  
Christine Staffler  
Tony Tschenett  
Stephan Vieider  
Karin Wellenzohn  
Waltraud Wörndle  
Alexander Wurzer

#### Aufnahmen:

Archiv ASGB

#### Redaktionsleitung:

Priska Auer

#### Gestaltung:

Priska Auer

#### Layout & Grafik:

Mediamacs Bozen

#### Landesleitung Bozen

Bindergasse 30  
I-39100 Bozen  
Tel. 0471 308200  
Fax 0471 308201  
Internet: [www.asgb.org](http://www.asgb.org)  
e-mail: [info@asgb.org](mailto:info@asgb.org)

#### Brixen

Vittorio Veneto-Straße 33  
Tel. 0472 834515  
Fax 0472 834220  
e-mail: [brixen@asgb.org](mailto:brixen@asgb.org)

#### Schlanders

Holzbrugweg 19  
Tel. 0473 730464  
Fax 0473 732120  
e-mail: [schlanders@asgb.org](mailto:schlanders@asgb.org)

#### Bruneck

St. Lorenzner-Straße 8  
Tel. 0474 554048  
Fax 0474 537226  
e-mail: [bruneck@asgb.org](mailto:bruneck@asgb.org)

#### Sterzing

Neustadt 24  
Tel. 0472 765040  
Fax 0472 765040  
e-mail: [sterzing@asgb.org](mailto:sterzing@asgb.org)

#### Meran

Freiheitsstraße 182/c  
Tel. 0473 237189  
Fax 0473 258994  
e-mail: [meran@asgb.org](mailto:meran@asgb.org)

#### Neumarkt

Straße der Alten Gründungen 8  
Tel. 0471 812857  
Fax 0471 812857  
e-mail: [neumarkt@asgb.org](mailto:neumarkt@asgb.org)

## AKTUELL

- 4 Das neue Gesetz Raum und Landschaft
- 6 Siebte landesweite Unterschriftensammlung für die Direkte Demokratie in Südtirol
- 7 Vorstellung neuer MitarbeiterInnen
- 8 **PENSPLAN:** Frauen, denkt auch an euch selbst!
- 10 Verbrauchertelegramm
- 11 Reise in das schöne Aostatal

## FACHGEWERKSCHAFTEN

### SSG

- 14 Vorstrecken von Schülerbeträgen von Seiten der begleitenden Lehrpersonen?

### HANDWERK

- 14 Neue Leistungen des Gesundheitsfonds für das Handwerk

### GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

- 16 Kollektivvertrag für privat geführte Seniorenheime unterzeichnet

### ÖFFENTLICHER DIENST

- 17 POST – Treffen der Gewerkschaftsvertreter mit Landeshauptmann Kompatscher

### LANDESBEDIENSTETE

- 18 Sichere dich mit einer Haftpflichtversicherung ab

## DIENSTLEISTUNGEN

- 20 Wichtiges in Kürze
- 22 Landeskindergeld 2018
- 23 **NEUHEIT:** Die ASGB-Jugend bietet Bewerbungstrainings an

## RENTNERGEWERKSCHAFT

- 25 Betriebsausflug auf das Hafelekar der Innsbrucker Nordkette
- 26 Treffen mit den SVP – Mandataren der Arbeitnehmer am 11. 09. 2017



### AKTUELL

SIEBTE LANDESWEITE  
UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG  
FÜR DIE DIREKTE  
DEMOKRATIE

06



### AUS DEN GEWERKSCHAFTEN

FORDERUNG ZUR  
WIEDERAUFNAHME  
DER VERHANDLUNGEN

13



### DIENSTLEISTUNGEN

ASGB-FORDERUNG  
ERFÜLLT: VOLLER  
MIETBEITRAG  
FÜR JUNGE  
WOHNUNGSSUCHENDE

21

**EINFACHERE VERFAHREN, LEISTBARES WOHNEN**

# Das **neue Gesetz** Raum und Landschaft

Ein umsichtiger Umgang mit Grund und Boden, einfachere Verfahren für die Bürger und leistbares Wohnen: All das hat man sich mit dem Gesetzentwurf Raum und Landschaft zum Ziel gesetzt, der derzeit von **Landesrat Richard Theiner** ausgearbeitet wird.

**Wir haben mit dem Landesrat über Ziele, Inhalte und den weiteren Werdegang des Gesetzes gesprochen.**



Landesrat  
**Richard Theiner**

**AKTIV:** Herr Landesrat, in den letzten rund 50 Jahren ist das Raumordnungsgesetz des Landes zwar jährlich abgeändert worden, an eine Neufassung hat sich aber niemand getraut. Warum tun Sie sich das an?

**Landesrat Richard Theiner:** (lacht) Das frage ich mich auch manchmal. Nein, Spaß beiseite: Auch meine Vorgänger haben schon versucht, Novellen auf den Weg zu bringen, vielleicht war die Zeit dafür aber noch nicht reif. In jedem Fall kann man nicht ewig an einem Gesetz herumbasteln und die Praxis zeigt dies auch: vier von zehn Verfahren vor dem Verwaltungsgericht drehen sich heute um das Bauen, unser Raumordnungsgesetz entspricht nicht mehr den gesellschaftlichen und rechtlichen Anforderungen und die Ziele eines solchen Gesetzes sind heute völlig andere als noch vor 50 Jahren. Dasselbe gilt für das Landschaftsschutzgesetz. Deshalb sind wir die Novellierung angegangen – aus Notwendigkeit und weil wir wollen, dass sich dieses Land nachhaltig entwickelt.

**AKTIV:** Wäre eine solche nachhaltige Entwicklung denn mit den alten Gesetzen nicht zu erreichen?

**LR Theiner:** Nein, davon bin ich überzeugt. Beide Gesetze ha-

ben zwar in den letzten Jahrzehnten gute Dienste geleistet, heute sind die Voraussetzungen und die Ziele aber andere.

**AKTIV:** Zum Beispiel...?

**LR Theiner:** Nehmen wir das Wohnen: Anfang der 1970er-Jahre, als das geltende Raumordnungsgesetz geschrieben wurde, war die Wohnungsnot in Südtirol das drängendste Problem. In der Zwischenzeit ist enorm viel gebaut worden, nur können sich viele Südtirolerinnen und Südtiroler eine Wohnung heute schlicht und einfach nicht leisten. Da müssen wir nun den Hebel ansetzen.

**AKTIV:** Und wie macht man das: Das Versprechen nach leistbarem Wohnen klingt nach Utopie.

**LR Theiner:** Es mag vielleicht so klingen, es ist aber realistisch umsetzbar. Wir haben in diesem Gesetzentwurf eine ganze Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die sich positiv auf die Immobilienpreise auswirken werden. Die Palette reicht von der Vorschrift, dort zu bauen, wo schon gebaut wurde, im Siedlungsgebiet also, über den Wertausgleich, der in den Bereich Wohnen fließt, bis hin zur Regelung, wonach mindestens 60 und im Bedarf bis zu 100 Prozent des neu entstehenden Wohnraums Ansässigen vorbehalten ist.

**AKTIV:** ...und dann gibt es im Gesetzentwurf auch noch das neue Instrument der Preisdeckelung...

**LR Theiner:** ...das schon allein deswegen ein interessantes ist, weil es den Wohnbau fördert, ohne öffentliches Geld zu verbrauchen. Vielmehr können die Gemeinden bei der Ausweisung neuen Baulandes festschreiben, dass ein Teil der entstehenden Wohnungen zu einem zuvor festgelegten Preis verkauft oder vermietet werden müssen. Die Bauherren, egal ob Private, Genossenschaften oder Bauunternehmen, müssen sich an diese Preisdeckelung halten.

Umsichtiger Umgang mit Grund  
und Boden, die Eindämmung von  
Flächenverbrauch und  
Zersiedelung sind Ziele  
dieses Gesetzes



**AKTIV:** Sie versprechen eine „positive Auswirkung auf die Immobilienpreise“. Geht das konkreter?

**LR Theiner:** Sicher! Ich bin überzeugt, dass es künftig in allen Landgemeinden Wohnungen mit Quadratmeterpreisen von rund 2300 Euro geben wird und in Bozen von unter 3000 Euro.

**AKTIV:** Leistbares Wohnen ist ein wichtiges, allerdings nicht das einzige Ziel des Gesetzes.

**LR Theiner:** Nein, auch der umsichtige Umgang mit Grund und Boden, die Eindämmung von Flächenverbrauch und Zersiedelung sind Ziele dieses Gesetzes. Wir erreichen sie, indem wir klar zwischen inner- und außerhalb des Siedlungsraumes trennen. Innerhalb liegt der Fokus auf dem Nutzen, außerhalb auf dem Schützen, innerhalb sind wir flexibel, außerhalb penibel.

**AKTIV:** Das heißt im Klartext?

**LR Theiner:** dass das landwirtschaftliche Grün künftig in allererster Linie der Landwirtschaft vorbehalten bleibt, während wir Wohnen und Arbeiten im Sinne einer umfassenden Nahversorgung innerhalb des Siedlungsgebietes konzentrieren. Damit schützen wir auch nachhaltig unsere Natur- und Kulturlandschaft, die nun einmal unbestreitbar das größte Kapital dieses Landes ist.

**AKTIV:** Darüber hinaus sollen die Verfahren für die Bürger klarer, einheitlich und einfacher werden.

**LR Theiner:** Auch das ist ein erklärtes Ziel, das man an zwei Maßnahmen festmachen kann. Die erste: Künftig wird es in jeder Gemeinde eine Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten geben, die als einzige Anlaufstelle der Bürger fungiert. Sie nimmt alle Dokumente entgegen, berät, holt Gutachten ein und händigt Genehmigungen aus.

**AKTIV:** Und das zweite Beispiel neben der Servicestelle?

**LR Theiner:** Im bürokratischen Aufwand wird künftig zwischen kleinen und größeren Arbeiten unterschieden und es gilt: je kleiner die Arbeiten, desto kleiner der Aufwand. Mit der Baubeginn- und Tätigkeitsbeginn-Meldung etwa führen wir zwei einfache Baurechtstitel ein, während die Baugenehmigung nur mehr auf umfassendere Arbeiten beschränkt bleibt. Bisher war es ja so, dass die Bürokratie dieselbe war, egal, ob man eine Tür versetzt oder ein Haus gebaut hat.

**AKTIV:** Das Gesetz verspricht einfachere Abläufe, Maßnahmen für das leistbare Wohnen, Klarheit, Rechtssicherheit und einen effizienten Landschaftsschutz. Warum wird dann immer noch diskutiert?

**LR Theiner:** So einfach ist es leider nicht, denn die Materien Raumordnung und Landschaftsschutz sind hoch komplex und für die Entwicklung unseres Landes fundamental. Wir haben uns deshalb die nötige Zeit genommen, das Gesetz in unzähligen Treffen mit allen Interessierten zu diskutieren, wir haben Stellungnahmen eingeholt, Verbesserungen vorgenommen, Schwachstellen beseitigt und sind nun der Meinung, dass der Gesetzentwurf ein sehr guter ist.

**AKTIV:** Wie geht's mit dem Entwurf weiter?

**LR Theiner:** Er wird nach seiner Genehmigung durch die Landesregierung noch in diesem Jahr an den Landtag weitergeleitet, wo er ausführlich im zuständigen Gesetzgebungsausschuss diskutiert wird. Noch im Laufe des Winters soll er dann ins Plenum des Landtags kommen und wird dort – so hoffe ich zumindest – als Gesetz verabschiedet. ■

**Herr Landesrat,  
vielen Dank für das Gespräch**



## Siebte landesweite **Unterschriftensammlung** für die **Direkte Demokratie** in Südtirol

Auch die siebte Unterschriftensammlung für eine gute Regelung der Direkten Demokratie ist erfolgreich und eine unaufschiebbare Verpflichtung für den Landtag, endlich, nach 16 Jahren, eine brauchbare Regelung zu verabschieden.

**Am 4. September 2017 haben die Einbringer der zwei Volksbegehren zur Direkten Demokratie die unterstützenden Unterschriften von über 11.000 Bürgerinnen und Bürgern im Landtag übergeben. Die vorgeschriebene Zahl von 8.000 Unterschriften ist damit deutlich überschritten worden und so sind beiden Volksbegehren erfolgreich eingereicht. Folglich muss sowohl die originale Version des Gesetzentwurfes Amhof/Foppa/Noggler – Ergebnis eines zweijährigen partei-**

**zipativen Verfahrens und einer Zusammenarbeit von Landtagsmehrheit und -minderheit – und die von der Initiative für mehr Demokratie verbesserte Version desselben, vor den Landtagswahlen abschließend behandelt werden.**

Diese siebte landesweite Unterschriftensammlung für die Direkte Demokratie in Südtirol ist **ein absolutes Novum**, denn gesammelt worden ist dieses Mal nicht für den Ge-

» Diese siebte Unterschriftensammlung war die schwierigste, aber sie ist wieder eine Pionierleistung im Kampf um eine bessere Demokratie in unserem Land. «

setzentwurf der Initiative, sondern für einen von ihr angestoßenen Kompromissvorschlag, der im Landtag erarbeitet wurde, mit Bürgerbeteiligung und parteiübergreifend. Jetzt hat dieser Gesetzentwurf nicht nur eine institutionell verbindliche Bestätigung durch die Bürgerinnen und Bürger erhalten, sondern es sind von deren Seiten auch noch einmal Verbesserungsvorschläge eingebracht worden, die behandelt werden müssen. Der wohl gewichtigste betrifft das Beteiligungsquorum. Dieses ist im Gesetzentwurf A/F/N mit 25 Prozent festgelegt worden. Ein Grund für die verhinderte Weiterbehandlung des Gesetzentwurfes, die das Volksbegehren nötig gemacht hat, war das für bestimmte Kreise innerhalb und außerhalb der Mehrheitspartei reduzierte Quorum. In der verbesserten Version sind als Gegengewicht zu Tendenzen, dieses im Zuge der Behandlung wieder anzuheben, 15 Prozent vorgesehen.

**Diese siebte Unterschriftensammlung war die schwierigste,** aber sie ist wieder eine Pionierleistung im Kampf um eine bessere Demokratie in unserem Land. **Gesammelt wurde** nicht für einen eigenen Vorschlag, der voll und ganz überzeugt, sondern **für einen Kompromissvorschlag**, der zwar mit Bürgerbeteiligung zustande gekommen ist, der aber unter der Federführung der Präsidentin des 1. Gesetzgebungsausschusses, Frau Magdalena Amhof, selbst auch schon wieder ein parteiinterner Kompromiss ist: innerhalb der SVP scharf an der Grenze des Akzeptablen.

Die **schwierigste Unterschriftensammlung auch wegen des Zeitpunktes** der Sammlung, der zur Nutzung der gesetzlich vorgegebenen Fristen, unausweichlich zur Gänze und mit allen vorstellbaren Einschränkungen im Sommer lag. Die Unaufmerksamkeit der Medien hat diese schlechten Bedingungen verstärkt und voll zum Tragen kommen lassen.

**Umso mehr ist die Leistung von wenigen Menschen zu schätzen und gebührend zu würdigen – ein lehrreiches Beispiel dafür, wie viel auch wenige Menschen bewegen können. Menschen, die einen Teil ihres Sommers darauf verwendet haben, ihren Mitmenschen die Gelegenheit zu geben, mit ihrer Unterstützung den Demokratisierungsprozess in Südtirol weiter zu treiben. ■**

## Vorstellung neuer MitarbeiterInnen



Mein Name ist **Ivana Zrnic-Kevic** ich bin 22 Jahre alt und wohne in Lana. Dieses Jahr habe ich in der Steuerabteilung DGA angefangen, mein Aufgabenbereich war der Empfang. Seit

kurzem bin ich ins Patronat SBR gewechselt, wo ich wieder am Empfang tätig bin. Die Arbeit mit den Kollegen gefällt mir gut weil sie abwechslungsreich ist und ich immer etwas Neues dazulernen. ■



Mein Name ist **Melanie Pichler**, bin 24 Jahre alt und bin seit dem 1. März 2017 beim ASGB angestellt. In den Monaten August bis März arbeite ich im Patronat des ASGB und von April bis

Juli bin ich für euch in der Steuerabteilung tätig. Dadurch habe ich einen sehr großen Einblick in beiden Bereichen und es wird viel Abwechslung geboten, was mir sehr gefällt. Die Arbeit im Patronat und in der Steuerabteilung finde ich sehr interessant da ich täglich Neues dazu lerne. ■



Hallo! Mein Name ist **Maria Ventura**. Ich bin Deutsch-, Geschichte- und Geographielehrerin an der Mittelschule. Schon vor Jahren habe ich mich als Mitglied der EGV

für die Belange der Lehrpersonen an der Schule eingesetzt. In meiner Vergangenheit war ich als Klassensprecherin an der Oberschule und als Studentenvertreterin an der Uni tätig. Nun bin ich bei der SSG in Bozen aktiv. Ich wünsche mir eine gute Arbeit hier zu leisten und stehe den Mitgliedern gerne zur Verfügung. ■

# Frauen, denkt auch an euch selbst!

## Equal Pension Day: Frau und Vorsorge.

**Finanziell auf eigenen Füßen stehen.** Das sollte für Frauen heute selbstverständlich sein.

Am 27. Oktober 2017 findet deshalb der dritte Equal Pension Day statt, der von der regionalen Allianz für die Chancengleichheit ins Leben gerufen wurde. Es geht darum Lösungen aufzuzeigen, die Frauen die finanzielle Unabhängigkeit ermöglichen. Dazu gehört auch die Verantwortung für sich selbst! Eine gute, private Altersvorsorge ist gerade für Frauen ein wichtiges „Muss“.



Fakt ist, dass weibliche Berufstätige – sei es bei lohnabhängiger Arbeit, sei es als Selbständige – weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Ihr Arbeitsleben verläuft oft mit Unterbrechungen und sie haben häufiger Jobpausen oder arbeiten in Teilzeit – bedingt durch Mutterschaft, Kindererziehung oder Pflege von Familienangehörigen.

Die Folge: viele Frauen bekommen im Alter wesentlich niedrigere Renten als Männer und stehen vor einer entsprechenden Rentenlücke. Das belegen deutlich die Zahlen des nationalen Vorsorgeinstituts INPS/NISF: 2015 erhielten Männer monatlich durchschnittlich 1.337 Euro an Rente, Frauen hingegen 676 Euro.

### DER ERSTE PFEILER: DIE ÖFFENTLICHE RENTE

Der erste Pfeiler in der Vorsorge ist die öffentliche Rente. Deshalb ist es wichtig, dass die Sozialabgaben regelmäßig eingezahlt werden. Das sind keine Kosten oder Steuern, sondern die Absicherung für das Alter. Nachdem in Italien seit 1996 das beitragsbezogene Rentensystem gilt und gleichzeitig die Mindestrente abgeschafft wurde, reicht diese öffentliche Rente teilweise nicht mehr aus, um den gewohnten Lebensstandard im Alter zu erhalten. Mit dem neuen System zählen nämlich nur mehr die eingezahlten Beiträge für die spätere öffentliche Rente – in Kombination mit der Anzahl der Dienstjahre.

Kurzum: Wenn ich nur wenige Beiträge einzahle, weil ich Teilzeit oder im Nebenerwerb arbeite oder nur die Mindestbeiträge einzahle, erhalte ich am Ende auch nur eine geringe Rente.

Dies verschärft und verschlechtert die Situation von Frauen. Deshalb ist es wichtig, sich frühzeitig folgende Fragen zu stellen: Wie wirken sich Kindererziehung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit auf meine spätere Rente aus? Lohnt es sich, freiwillige Beiträge zu zahlen und was passiert im Falle einer Scheidung? Welche Möglichkeiten gibt es für die zusätzliche private Altersvorsorge?

### DIE ANTWORT: EINE MASSGESCHNEIDERTE RENTENVORSORGE

Um sich finanziell für die Zukunft und das Alter abzusichern, gibt es die Möglichkeit, die öffentliche Rente mit einer Zusatzrente zu ergänzen. Für Frauen mit ihrer speziellen Erwerbsbiografie ist sie ein wichtiges „Muss“. Bei der Zusatzrente handelt es sich um eine persönliche Sparform über einen Rentenfonds, in den monatlich oder jährlich eine beliebige Summe eingezahlt und später verzinst als Zusatzrente ausgezahlt wird. Jede Frau kann sich für ein ganz persönliches, maßgeschneidertes Vorsorgeprogramm entscheiden, das die Region Trentino-Südtirol mit dem Projekt Pensplan unterstützt. Vorgesehen sind kostenlose und umfassende Beratung über die Pensplan Infopoints, verschiedene Unterstützungsmaßnahmen und Beiträge.

### ZUSATZRENTENSPAREN: VIELE VORTEILE

In der Ansparphase profitieren die Mitglieder eines Rentenfonds von den Steuervorteilen, der Unpfändbarkeit sowie



der freien Vererbbarkeit der Zusatzrentenposition. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Vorschüsse zu beantragen. Und schließlich kann die Zusatzrentenposition auch für ein günstiges Bauspardarlehen genutzt werden. All diese Vorteile gelten auch für Familienmitglieder, die zu Lasten leben. Das heißt, ich kann auch meine Kinder in einen Rentenfonds einschreiben und für sie steuerfrei einzahlen.

### **DER ARBEITGEBER ZAHLT MIT**

Geht man einer lohnabhängigen Arbeit nach, dann zahlt auch der Arbeitgeber mit. Das bedeutet, dass die Zusatzrente zum zusätzlichen Lohnelement wird, das der Frau zusteht, wenn sie in einen Rentenfonds einzahlt. Die Höhe der Beitragszahlungen wird vom jeweiligen Kollektivvertrag festgelegt.

### **UNTERSTÜTZUNGEN DURCH DIE REGION**

Die Region Trentino-Südtirol fördert die Absicherung in Form einer Zusatzrente durch zusätzliche Leistungen: zum einen übernimmt Pensplan im Auftrag der Region für die vertragsgebundenen Rentenfonds die Verwaltungsdienstleistungen, d.h. die Mitglieder der Rentenfonds profitieren von geringeren Kosten für die Verwaltung der Zusatzrentenposition. Zum anderen gibt es Beiträge zur Absicherung der Auszeiten wie bei Arbeitslosigkeit oder in finanziellen Notsituationen. Beiträge sind auch für die Absicherung von Erziehungszeiten und Pflegezeiten sowie für den Aufbau der Zusatzrente vorgesehen. Das gilt sowohl für die öffentliche Rentenkasse als auch für den Zusatzrentenfonds. Alle Informationen dazu erteilen die Pensplan Infopoints.

### **DER RICHTIGE ZEITPUNKT IST JETZT**

Der erste Schritt für eine kluge und gute Vorsorge ist die Beratung. Nur wenn ich weiß, wie meine persönliche Situation ist, kann ich auch entsprechend reagieren. Mit den Pensplan-Infopoints steht ein kapillares Beratungsnetz auf regionaler Ebene zur Verfügung. Die Infopoints bieten eine kostenlose Beratung zum Thema „Zusatzrente“ an, können Simulationen erstellen, damit man versteht, wie ihre konkrete persönliche Situation aussieht. Je früher diese Beratung in Anspruch genommen wird, desto mehr Zeit bleibt, um zusätzliche Einzahlungen zu tätigen oder nach anderen Lösungen zu suchen.

### **INFOPOINTS IM ASGB**

Der ASGB bietet über die Pensplan-Infopoints in den Bezirksbüros diese kostenlose Beratung an. Nutzen Sie die Gelegenheit! ■

## **Brief an Tony Tschenett und die ganze Belegschaft des ASGB**

Mit Freude und auch etwas Stolz in der Brust bin ich nun 40 Jahre (seit 1. Januar 1977) Mitglied des ASGB. 1978 wurde ich von den Mitgliedern des Institutes für den geförderten Wohnbau als Vertreter gewählt und war es bis 1992. Von 1993 bis 1996, vom Verwaltungsrat freigestellt, baute ich die Südtiroler Mietervereinigung auf, welche von der Bevölkerung in vielen Belangen und Fragen gerne und vertrauensvoll in Anspruch genommen wurde. In diesen drei Jahren erhielt ich von Seiten des ASGB jegliche tatkräftige Unterstützung in allen Fragen und Situationen. Viele nützliche Kontakte konnte ich dabei knüpfen. Dazu gehörten Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, Redaktionen von „Dolomiten“ und „Alto Adige“, ASTAT, Etschwerke, Volksanwaltschaft, Friedensgericht, Regierungskommissariat, Hausbesitzervereinigung, SVP-Parlamentsbüro in Rom, „Frauen helfen Frauen“ und „Centro Casa“. Daher war diese Zeit beim ASGB eine wirklich große Bereicherung für mich, die mir noch heute zu Gute kommt, wenn hilfeschende Menschen Rat und Beistand brauchen. Somit kann ich behaupten, dass ich beim ASGB viel Lebenserfahrung sammeln durfte und noch heute dafür dankbar bin. Ich wünsche euch allen eine stabile, solidarische und erfolgreiche Zukunft, macht weiter so!!!

Mit kollegialen Grüßen  
**Alfred Marchio**, Mölten

---

*Danke lieber Alfred für diese Zuschrift, wir haben uns darüber sehr gefreut!!*

## Milliarden von Euros warten bei Versicherungsgesellschaften auf „Weckruf“

### Bei vier Millionen „schlafenden“ Policen ist für Gesellschaften der Verbleib der Versicherten ungewiss

Aus einer Untersuchung des IVASS (Aufsichtsbehörde über das Versicherungswesen) geht hervor, dass vier Millionen Lebensversicherungen nicht ausbezahlt wurden; diese Verträge „vermodern“ so lange bei den Gesellschaften, bis die

Verjährung eintritt (Verjährungsfrist zehn Jahre). Die Summe geht dabei in die Milliarden: es handelt sich um Beiträge, die entweder erspart oder zur Deckung des Ablebensrisikos verwendet wurden. Die Aufsichtsbehörde hat zwei Wege ausfin-

dig gemacht, wie festgestellt werden kann, ob ein verstorbene Familienmitglied eine Lebensversicherung abgeschlossen hatte. Die Aufsichtsbehörde rät zu folgendem Vorgehen, um die Auszahlung eventuell zustehender Prämien zu erwirken:

- Die ANIA (Nationale Vereinigung der Versicherungsgesellschaften) hat ein eigenes Formular (<http://www.ania.it/it/servizi/ricerca-coperture-vita.html>) erstellt, mit welchem erfragt werden kann, ob der/die Verstorbene eine Lebensversicherung abgeschlossen hat. Es wird empfohlen, dass alle potentiellen Begünstigten den Antrag stellen, denn die Suche sollte nicht nur über die versicherte Person, sondern auch über die Begünstigten erfolgen.
- An den Versicherungsagenten, die Agentur, den Broker, die Bank oder die Versicherungsgesellschaft, mit denen das Familienmitglied Kontakt hatte, eine schriftliche Anfrage (per Einschreiben mit Rückantwort) stellen. Die Aufsichtsbehörde hat auch diesbezüglich einen Musterbrief zur Verfügung gestellt (**genau Links siehe [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)**). ■

## „Hilfe! Mein Flug wurde annulliert!“

### Welche Rechte haben Passagiere?

Im Falle einer Flugannullierung darf die Fluggesellschaft den Passagier nicht einfach so am Flughafen stehen lassen. Die EU-Fluggastrechteverordnung Nr. 261/2004 sieht vor, dass die ausführende Fluggesellschaft dem Passagier die Wahl zwischen einer vollständigen Ticketrückerstattung und einer Umbuchung auf einen Ersatzflug zum Endziel - zum frühestmöglichen Zeitpunkt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt nach Wunsch des Passagiers - anbieten muss. Abgesehen davon haben die Passagiere auch Anrecht auf Betreuungsleistungen sowie auf eine Ausgleichszahlung von 250, 400 oder 600 Euro, wenn die Flugannullierung

nicht rechtzeitig mitgeteilt wurde. Die Ausgleichszahlung muss vonseiten der ausführenden Fluggesellschaft jedoch nicht bezahlt werden, wenn die Annullierung des Fluges aufgrund von außergewöhnlichen Umständen, wie beispielsweise widrige Wetterbedingungen oder Streik, erfolgt ist.

Am Flughafen sollte man den Tickethalter der Fluglinie aufsuchen, damit die Fluglinie direkt die Umbuchung auf einen Ersatzflug zum Endziel vornehmen kann. Lassen Sie sich aber nicht mit

einer bloßen Ticketrückerstattung des unbenutzten Fluges abspeisen. Sollte die Fluggesellschaft die Umbuchung nicht vornehmen, kann man auch auf eigene Faust ein alternatives Verkehrsmittel zum Endziel buchen und die Mehrkosten danach von der Fluggesellschaft zurückfordern. Dabei kann es aber von Vorteil sein, sich zumindest einen Beleg ausstellen zu lassen, dass die Umbuchung auf einen Ersatzflug der betroffenen Fluggesellschaft nicht möglich ist. ■



Weitere Infos: [www.euroconsumatori.org](http://www.euroconsumatori.org),  
Tel. 0471-980939, [info@euroconsumatori.org](mailto:info@euroconsumatori.org)

Im Falle einer Flugannullierung darf die Fluggesellschaft den Passagier nicht einfach so am Flughafen stehen lassen



## Wer sein Haus selbst baut zahlt mehr Mehrwertsteuer

**VZS: Im Parlament Beendigung der Mehrwertsteuerbenachteiligung der Selbstbauer verfolgen**

Voraussetzung ist, dass das Gebäude die Energieklasse A oder B erreicht. Wenn ich die Wohnung von der Baufirma kaufe, kann ich 50 Prozent der Mehrwertsteuer absetzen. Sollte ich allerdings auf eigenem Baugrund die Wohnung bauen lassen, indem ich mit Werkvertrag und Rechnung die jeweiligen Handwerker bezahle, so bin ich von dieser Steuererleichterung ausgeschlossen. Nun trifft es bei uns in Südtirol häufig zu, dass Familien den Baugrund schon besitzen oder das alte Gebäude abbrechen und daher den Neubau in Auftrag geben. Für diese Baumaßnahmen sind keine staatlichen Sonderför-

derungen vorgesehen. Viele haben sich an die Verbraucherzentrale gewendet, um nachzufragen, ob es möglich wäre, diese Benachteiligung auszuräumen, da sie der Meinung sind, durch den Bau ebenfalls die Wirtschaft zu fördern – so wie es Baufirmen tun – und andererseits durch die Energiesparmaßnahmen auch für die Umwelt einen positiven Beitrag zu leisten. Es handelt sich meistens um Erstwohnungen für junge Familien, die jede finanzielle Unterstützung brauchen können. Prinzipiell will der Staat den Energiestandard der Gebäude erhöhen, fördert aber nur den Wohnungsmarkt der



Wenn ich die Wohnung von der Baufirma kaufe, kann ich 50 Prozent der Mehrwertsteuer absetzen.

Baufirmen. Die Privaten haben keine Lobby, die sich für sie einsetzt. Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) ersucht die Südtiroler Parlamentarier in Kammer und Senat die Beendigung der Benachteiligung der Selbstbauer bei der Mehrwertsteuer bei einer Verlängerung der Begünstigungen zu betreiben. In Südtirol ist nämlich der Selbstbau weit verbreitet. ■

### Energiemarkt

## Abschaffung des geschützten Marktes ab 2019

### Internetportal für Angebote und weitere Neuerungen

Das Markt- und Wettbewerbsgesetz (Gesetz Nr. 124/2017) sieht einige wichtige Neuerungen für den Strom- und Gasmarkt vor. Die für die VerbraucherInnen einschneidendste Maßnahme, welche von der Regierung verabschiedet wurde, ist die Abschaffung des sogenannten geschützten Marktes für Strom und Gas mit 1. Juli 2019. Diese ist von den Verbraucherverbänden, unter ihnen auch die VZS, in Anbetracht der Risiken einer "wildem" Liberalisierung des Energie- und Gasmarktes für die Familien und NutzerInnen im Allgemeinen, auf das Schärfste kritisiert worden. Um den vollständigen Vergleich der Angebote und ihre öffentliche Sichtbarkeit zu gewährleisten, sieht das Wettbewerbsgesetz innerhalb von fünf Monaten ab Inkrafttretens des Gesetzes (mittels Verfügung durch die Aufsichtsbehörde für Strom und Gas) die Schaffung und

Verwaltung (durch den Betreiber des integrierten Informationssystems SII) einer entsprechenden Informationsplattform vor, auf welcher die aktuellen Angebote für Strom und Gas gesammelt und öffentlich einsehbar sind, mit besonderem Augenmerk auf Haushalte, Betriebe mit niedriger Vertragsleistung und solche, deren Verbrauch nicht mehr als 200.000 Standardkubikmeter Gas beträgt. Die Strom- und Gasanbieter auf dem italienischen Markt müssen diese Angebote verpflichtend übermitteln.

Ab dem 1. Januar 2018 müssen die Endkunden auf dem geschützten Markt, entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde, von ihrem Anbieter angemessen über die Überschreitung des „geschützten“ Preises informiert werden. Die Verbraucherzentrale meint dazu: „Die Abschaffung des geschützten Marktes

und der Wechsel vom geschützten Preis zu jenem des freien Marktes, wird den KonsumentInnen einiges Kopfzerbrechen bereiten. Es bleibt abzuwarten, ob die Maßnahmen der Regierung zur Gestaltung dieser schwierigen Übergangsphase effektiv sein werden oder nicht. Eine maßgebliche Rolle wird dabei den Verbraucherorganisationen mit ihren Informations- und Beratungstätigkeiten zukommen, welche den VerbraucherInnen immer mehr zur Seite stehen.“ ■

### VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen  
Zwölfmalgreiner Str. 2  
Tel. (0471) 975 597  
Fax (0471) 979 914  
info@consumer.it  
www.verbraucherzentrale.it





## ORTSGRUPPE GAIS

# Reise in das schöne **Aostatal**

Schon seit über 30 Jahren organisiert die ASGB-Ortsgruppe Gais jährlich Ausflüge im In- und Ausland, heuer ging die Fahrt vom 3. bis 6. Juli ins Aostatal.

Am ersten Tag ging die Reise über Mezzolombardo durch das Nonstal bis Como, dort besuchte die Reisegruppe nach dem Mittagessen den Dom, bevor die Fahrt weiter bis Aosta fortgesetzt wurde, wo die Gruppe im Hotel Turin für vier Tage untergebracht war.

Am zweiten Tag fuhr die Gruppe bis zur Seilbahnstation des Montblanc und mit der Seilbahn auf 3500 Meter Meereshöhe

von wo aus sie einen herrlichen Blick auf das riesige Gletschergebiet genießen konnte. Wer nicht nach oben wollte, besuchte den nahegelegenen Wallfahrtsort „Notre Dame“. Das gemeinsame Mittagessen wurde im Nationalpark „Gran Paradiso“ eingenommen und danach besuchten die Teilnehmer den botanischen Garten „Paradisia“.

Am dritten Tag ging die Reise in Richtung Schweizer Berge mit dem gigantischen Blick auf das 4478 Meter hohe Matterhorn. Anschließend fuhr die Gruppe wieder zurück nach Aosta und von dort mit der Seilbahn auf Pila auf 1.800 Meter Meereshöhe mit einem bezaubernden Blick über die Stadt und ihre Umgebung.

Am vierten und letzten Tage ging die Reise zum Lago Maggiore. Auf einer 3,5 stündigen Schifffahrt wurde den Teilnehmern ein vorzügliches Mittagessen serviert. Dann ging es mit dem Bus vorbei am Luganosee über den Maloiapass in die Schweiz, St. Moritz über den Ofenpass und den Vinschgau Richtung Heimat.

Glücklich und zufrieden einige abwechslungsreiche Tage erlebt zu haben kamen die 56 Teilnehmer zu späten Stunden in Gais an. ■

## **Anmerkung** der Redaktion

**JOSEF MAIR, der der Ortsgruppe Gais seit 30 Jahren vorsteht und seit 40 Jahren Mitglied unserer Gewerkschaft ist, wurde am 30. September 89 Jahre alt. Er organisiert und leitet die Reisen immer noch selber und der ASGB bedankt sich in diesem Rahmen ganz herzlich bei ihm und wünscht ihm auf diesem Wege nachträglich alles Gute zum Geburtstag!!! ■**

**JOSEF MAIR**

Vorsitzender der Ortsgruppe Gais

GESUNDHEITSDIENSTForderung zur **Wiederaufnahme**  
der Verhandlungen**Bereichskollektivvertrag** für das Personal  
des Landesgesundheitsdienstes

Das Südtiroler Gesundheitswesen ist laufenden strukturellen und organisatorischen Veränderungen ausgesetzt. Die Bevölkerung wird immer älter und die chronischen Erkrankungen werden immer vielfältiger und steigen kontinuierlich. Der Landesgesundheitsplan und die Landesgesetzgebung in Bezug auf den Landesgesundheitsdienst wird in der Betriebsordnung seine Umsetzung finden. Der Patient und die Bevölkerung sollten bei diesen Veränderungen immer im Mittelpunkt stehen. Wir dürfen dabei aber die gut ausgebildeten Mitarbei-

ter und Mitarbeiterinnen des Gesundheitswesens nicht vergessen. Sie können sich mit ihren langjährigen Erfahrungen und Ressourcen gut in diesen wichtigen Prozess der Umstrukturierung miteinbringen.

Der ASGB Gesundheitsdienst hat gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften die politischen Verantwortungsträger aufgefordert, mit den Verhandlungen zum Bereichskollektivvertrag so schnell wie möglich zu beginnen und die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen. ■



Das Südtiroler Gesundheitswesen ist laufenden strukturellen und organisatorischen Veränderungen ausgesetzt.

METALL**ASGB-Metall** hilft

Durch tragische Umstände ist eine Familie im Eisacktal in große Not geraten und läuft nun Gefahr, ihr Wohnung zu verlieren. Der Vater, ein Arbeiter in einem Metallbetrieb, ist vor kurzem an einer schweren Krankheit verstorben und die Mutter mit zwei minderjährigen Kindern ist außer Stande, weiterhin die Kreditraten zu zahlen. Der Vorstand der Gewerkschaft Metall hat deshalb bei seiner letzten

Sitzung im August beschlossen, der Familie eine Spende zukommen zu lassen, damit ihr wenigstens das Zuhause erhalten bleibt. Wir erinnern daran, wie wichtig es bei einer Kreditaufnahme für den Kauf oder Bau einer Wohnung ist, eine Ablebensversicherung des Kreditnehmers abzuschließen, damit den Hinterbliebenen im Todesfalle abgesichert sind und nicht Gefahr laufen, alles zu verlieren. ■

## SSG

## Vorstrecken von Schülerbeträgen von Seiten der begleitenden Lehrpersonen?

An einigen Schulen werden Kolleginnen und Kollegen von der Schulführungskraft dazu aufgefordert, Schülerbeträge bei schulbegleitenden Veranstaltungen aus eigener Tasche vorzustrecken. Nach erfolgtem Ausgang soll dann die Rückvergütung gegen Vorlage der entsprechenden Dokumentation mit Handverlag erfolgen. Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen, wonach Geldmittel nicht mehr vor jedem einzelnen Ausgang von den Schülern eingesammelt werden dürfen (sondern als Gesamtbetrag von den Eltern auf das Konto der Schule überwiesen werden) stehen nun nicht nur die Lehrpersonen, sondern auch die Verwaltungen der Schulen vor einigen

Problemen. Die bürokratischen Hürden werden von den Sachbearbeitern in der Verwaltung als enorm bezeichnet. Deren Ängste, dass Gelder, welche sie den Lehrpersonen in die Hand vorstrecken, nicht mit Beleg dokumentiert und sie dann dafür verantwortlich gemacht würden, sind ebenso verständlich, wie der Ärger der Lehrpersonen, welche es für Unrecht halten, dass sie mit persönlichen Mitteln, Gelder vorstrecken müssten.

Die Bedürfnisse einer transparenten Verwaltung, die Ängste der Angestellten, persönlich haftbar gemacht zu werden und das persönliche Recht der Lehrpersonen über die eigenen Geldmittel zu verfügen, kollidieren. Die immer komplexer werdenden Abläufe in der Verwaltung werden so der Nutzerpyramide immer nach unten abgewälzt.

Aus rein rechtlicher Sicht gibt es keine Bestimmung, wonach eine Lehrperson (Privatperson) zur Vorstreckung von Geldmitteln aus der eigenen Tasche verpflichtet werden kann. Auch ein Kollegiumsbeschluss kann das subjektive Recht Einzelner nicht einschränken. Wir haben uns nun mit der Bitte, man möge hier andere Möglichkeit der Abrechnung und Begleichung der Zahlungen finden, an die politisch Verantwortlichen gewandt. ■

Aus rein rechtlicher Sicht gibt es keine Bestimmung, wonach eine Lehrperson (Privatperson) zur Vorstreckung von Geldmitteln aus der eigenen Tasche verpflichtet werden kann.



## HANDWERK

## Neue Leistungen des Gesundheitsfonds für das Handwerk

Sani-Fonds ist der kollektivvertragliche Gesundheitsfonds für das Südtiroler Handwerk, mit Ausnahme des Bauhandwerks. Seit 1. August 2013 erbringt der von den Sozialpartnern gegründete Fonds Leistungen für die Eingeschriebenen auf folgenden Gebieten:

- Zahnmedizinische Leistungen
- Augenheilkunde
- Physiotherapeutische Leistungen und Thermalkuren
- Entschädigung bei Krankenhausaufenthalt
- Ambulatorische Behandlungen
- Facharztuntersuchungen (ohne Krankenhausaufenthalt)
- Ambulatorische Chirurgie u.a.m.

Nun wurden die Leistungen wieder überarbeitet und verbessert, alle Neuerungen findet ihr unter [www.sani-fonds.it/de/](http://www.sani-fonds.it/de/).

Wenn ihr Fragen habt, wendet euch direkt an das Büro des Sani-Fonds, Telefon 0471 / 323 413.



Auf Anregung des Südtiroler Köcheverbandes wurden die Berufsbezeichnungen den der Ausbildungstiteln angepasst

### GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

## Ergänzungsabkommen mit Gemeindenverband, Bezirksgemeinschaften und Verband der Altersheime

**Gewerkschaften, der Südtiroler Gemeindenverband, die Vertretung der Bezirksgemeinschaften und der Verband der Altersheime haben ein Ergänzungsabkommen zum geltenden Bereichsabkommen vereinbart und unterschrieben.**

### **KÖCHE**

Auf Anregung des Südtiroler Köcheverbandes wurden die Berufsbezeichnungen den der Ausbildungstiteln angepasst: der bisherige spezialisierte Koch (Berufsbild Nr. 19, 4. Funktionsebene) ist nunmehr der „Koch“. Zusätzlich wurde in derselben Funktionsebene das Berufsbild 19bis, „Diätetisch geschulter Koch“ eingeführt.

Der bisherige „Chefkoch“ (Berufsbild Nr. 40, 5. Funktionsebene) wird zu „Diplomierter Diätkoch, Küchenmeister.“

Der bisherige „Qualifizierte Koch“ - 3. Funktionsebene – wird ab 1.1.2018 zum Auslaufsberufsbild. Ab diesem Datum kann niemand mehr in diesem Berufsbild eingestellt werden!

Alle Bestimmungen über Zulagen und Vergünstigungen bleiben gleich. Ebenso bleiben alle Bestimmungen erhalten, die nicht ausdrücklich geändert

wurden. Der „Hilfskoch“ (Berufsbild Nr. 14, 3. Funktionsebene) mit über vier Jahren Berufserfahrung in der Küche kann als Alleinkoch in Strukturen arbeiten, in denen durchschnittlich nicht mehr als 25 Essen pro Tag zubereitet werden.

### **KINDERASSISTENTINNEN**

Die Kinderassistentin bekommt ab 01.08.2017 eine Aufgabelzulage von fünf Prozent des Anfangsgehaltes, falls ihr nicht eine Verkürzung der Laufbahn zusteht.

### **GEWERKSCHAFTSVERSAMMLUNGEN**

Bis zu zehn Stunden im Jahr sind Gewerkschaftsversammlungen innerhalb und auch außerhalb der Arbeitszeit zu entlohnen. Eine eventuelle Hin- und Rückfahrzeit gehört dazu.

### **MITTAGSPAUSE**

Mit dezentralem Abkommen kann für bestimmte Personalkategorien oder bestimmte Dienste eine kürzere Mittagspause als die 30 Minuten des BÜKV vereinbart werden. ■

**GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN****Kollektivvertrag für privat geführte  
Seniorenheime unterzeichnet**

Am 31. Juli wurde von den Gewerkschaften ASGB, AGB/CGIL, SGBCISL und SGK/UIIL und dem Verband der Seniorenheime Südtirols sowie dem Raiffeisenverband Südtirols ein Abkommen zur Erneuerung des Kollektivvertrages für die privat geführten Alten- und Pflegeheime unterzeichnet. Den Kollektivvertrag für diesen Bereich gibt es seit einigen Jahren und er ersetzt unterschiedlichste kollektivvertragliche Regelungen für die Bediensteten dieser Häuser. Modell stehen der BÜKV und der Bereichsvertrag für die Gemeinden, Altersheime und Bezirksgemeinschaften.

**VEREINBART WURDE:**

- Der wöchentliche Ruhetag beträgt 24 Stunden, zu welchem die vereinbarten elf Stunden durchgehende tägliche Ruhepause hinzugezählt werden.
- Bei längerer Krankheit bleibt der Urlaub erhalten.
- Im Verhältnis zu den unbefristet Bediensteten, können pro Betrieb bis zu 20 Prozent befristet Bedienstete, auf jeden Fall aber bis zu deren sechs, eingestellt werden.
- Der psychophysische Sonderurlaub steht Mitarbeitern mit weniger als 26 Wochenstunden ab 1.1.2018 nicht mehr zu. Eventuelle angereifte Urlaubstage bleiben erhalten.
- Der Elternurlaub kann bis zum zwölften Lebensjahr genommen werden. Die wirtschaftliche und rechtliche Behandlung stehen aber nur bis zum sechsten Lebensjahr zu.
- Der Betrieb erhöht den Beitrag zur Zusatzvorsorge (Laborfonds) zu seinen Lasten um ein Prozent, wenn auch der Bedienstete seinen Beitrag aufstockt.
- Die Vertragspartner werden einen Beitritt zum Gesundheitsfonds der Autonomen Provinz Bozen prüfen, der zurzeit in Ausarbeitung ist.
- Ab 1.1.2018 erhöht sich die Sonderergänzungszulage um jeweils 80 € brutto.
- Sozialbetreuer, welche über die Zusatzausbildung in der Gesundheitsversorgung verfügen und die damit verbundenen Aufgaben ausüben, erhalten zusätzliche 3% des Anfangsgrundgehaltes.
- Innerhalb 31.12.2018 wird eine erfolgs- und leistungsorientierte Entlohnung in Form einer Erfolgs- oder Produktivitätsprämie für alle Betriebe eingeführt.
- Der Kollektivvertrag gilt bis 31.12.2017



Ein zufriedenes  
Personal bedeutet  
eine gute  
Betreuung  
für die Senioren



Es muss im Interesse  
des Unternehmens Poste  
Italiane liegen, ständigen  
Negativschlagzeilen  
entgegen zu wirken.

### ÖFFENTLICHER DIENST

## POST – Treffen der Gewerkschaftsvertreter mit Landeshauptmann Kompatscher

Das Land Südtirol hat mit den „Poste Italiane“ ein Abkommen unterzeichnet, welches Landeshauptmann Arno Kompatscher den Gewerkschaften kürzlich anlässlich eines Treffens erläutert hat. Im Abkommen geht es unter anderem um die Beibehaltung aller Postämter, um die Postverteilung an sechs Wochentagen, um die Schaffung eines neuen Verteilungszentrums in Bozen, sowie um neue Dienstleistungen. Im Zustellbereich ist die Ernennung eines Direktors vorgesehen und es sollten verloren gegangene Kompetenzen zurückgeholt werden. Die Einsetzung einer Kommission sollte die Umsetzung des Abkommens begleiten und beobachten.

Bei dem Treffen bot sich die Gelegenheit, dem Landeshauptmann und dem neuen Direktor der Postfiliale Bozen die Situation aus der Sicht der Angestellten zu schildern. Der Betriebssekretär des ASGB, Moser Alfred, wies darauf hin, dass die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen dem Einsatz der Angestellten zu verdanken sei. Vielfach sei das Personal mit Organisation und Management sich selbst überlassen und die Filiale Bozen hätte sämtliche Kompetenzen verloren. Die Verbesserung der Dienstleistungen im traditionellen Bereich lässt nach wie vor auf sich warten. Das Potenzial könne somit nicht ausgeschöpft werden. Der Betriebssekretär der Post wies darauf hin, dass Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit die Voraussetzungen sind, um der Bevölkerung einen angemessenen Dienst gewährleisten zu können. Es müsse im Interesse des Unternehmens Poste Italiane liegen, ständigen Negativschlagzeilen entgegen zu wirken. Auffallend bei der Zusammenkunft war, dass erst-

mals alle Gewerkschaften das Engagement des Landes befürworteten. Bislang ist alles unternommen worden, um den ASGB auszugrenzen und unserem Bestreben, eine Entwicklung im Sinne der Autonomie einzuleiten, entgegen zu wirken. Nachdem die Situation untragbar wurde, auf die der ASGB seit Jahren hingewiesen hat, mussten nun auch die Konföderierten Gewerkschaften zur Kenntnis nehmen, dass eine Intervention vonseiten des Landes früher oder später unausweichlich sein würde. Allerdings ist wertvolle Zeit auf Kosten der Angestellten verspielt worden. Gleichwohl hat sich der Verhandlungsspielraum geändert und verschlechtert. Auch die Umsetzung des Abkommens ist bislang auf der Strecke geblieben. ■

### SSG

## Nachruf

Nach einem arbeitsreichen Leben in Südtirols Schulwelt verstarb im 92. Lebensjahr am 5. August 2017 Frau **Dr. Evelyn Jackl**. Sie war langjährige Schulführungskraft der Mittelschule Lana und war



in den 70er Jahren maßgeblich an der Gründung der SSG beteiligt. Sie koordinierte die anfallenden Arbeiten wie die Ausarbeitung der Statuten und des Gründungsaktes. Wir werden Frau Jackl in ehrendem Andenken bewahren. ■

**ASGB LANDESBEDIENSTETE**

## Sichere dich mit einer Haftpflichtversicherung ab

Mit 01 September 2017 ist wieder die Haftpflichtversicherung gegen grobe Fahrlässigkeit gestartet. Wir bieten den **Mitgliedern** der Fachgewerkschaft ASGB-Landesbedienstete eine Haftpflichtversicherung an, welche nicht nur Personen- und/oder Sachschäden versichert, sondern auch **Vermögensschäden**. Die Mitglieder der Fachgewerkschaft **ASGB-Landesbedienstete**, unabhängig ihrer Funktion und von ihrem Berufsbild (ausgeschlossen bleibt lediglich der Sanitätsbereich), können sich jetzt gegen Personen-, Sach- und Vermögensschaden aufgrund grober Fahrlässigkeit versichern. Diese Versicherungspolizze wurde über den Raiffeisen Versicherungsdienst mit der Gesellschaft Assimoco abgeschlossen und enthält folgenden Schutz: **Die Deckung beträgt Euro 1.500.000. Weitere Infos unter: [www.asgb.org](http://www.asgb.org) Fachgewerkschaft: Landesbedienstete.**


**Weitere  
Informationen**

ASGB-Landesbedienstete  
Silvius-Magnago Platz, 3  
Landhaus 3/B  
Tel. 0471 / 974 598  
[asgbl@asgb.org](mailto:asgbl@asgb.org)

**Es sind drei Versicherungsoptionen vorgesehen:**

- a) 70 Euro pro Angestellten in der öffentlichen Verwaltung ohne buchhalterische Haftung
- b) 125 Euro pro Angestellten in der öffentlichen Verwaltung – inklusive buchhalterische Haftung
- c) 175 Euro pro Führungskraft in der öffentlichen Verwaltung.

Diese Sammelpolizze ist in Form eines Jahresvertrages abgeschlossen. Der Vertrag beginnt am 01.09.2017 und endet automatisch mit 01.09.2018. ■

**STRASSENDIENST**

## Endlich ein **dezentrales Abkommen** für geregelte und einheitliche Arbeitsbedingungen

Viele Sitzungen haben stattgefunden und seit Jahren beantragen die Gewerkschaften, dass die Arbeitsbedingungen im Bereich Straßendienst endlich geregelt werden. Die Fachgewerkschaft **ASGB-Landesbedienstete** hat sich immer mit großen Einsatz dafür eingesetzt und nun ist es endlich so weit. Die Verhandlungen haben im September begonnen.

**Folgende Bereiche werden mit dem dezentralen Abkommen geregelt:**

- Arbeitszeit: obligatorische Pause, die Gliederung der Arbeitszeit auf Grund dienstlicher Erfordernisse, Arbeitszeitverschiebungen
- Regelung des Bereitschaftsdienstes
- Berechnung Zeitausgleich
- Ausgleichsruhetage

Wir halten euch am Laufenden!


**Weitere  
Informationen**

ASGB-Landesbedienstete  
Silvius-Magnago Platz, 3  
Landhaus 3/B  
Tel. 0471 / 974 598  
[asgbl@asgb.org](mailto:asgbl@asgb.org)

**NEUES VORSTANDSMITGLIED**

Unser Vorstandsmitglied Franz Unterkalmsteiner (Straßendienst Unterland) wird mit Anfang Jänner 2018 in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Aufgrund dessen hat der Vorstand in der Sitzung vom 31.07.2017 auf Antrag des Sekretariates einstimmig beschlossen, Herrn **Christian Mayr** (Straßendienst Unterland) in den Vorstand zu kooptieren. ■

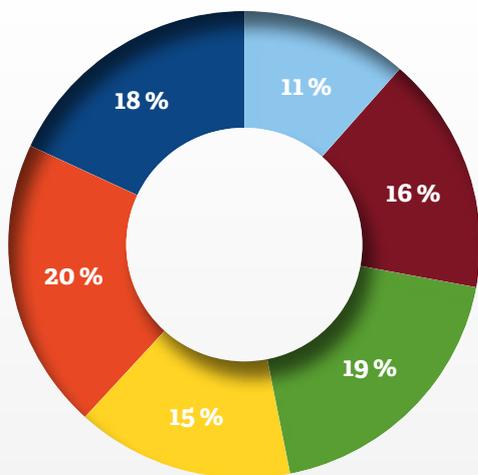
## Über 17.000 Steuererklärungen abgefasst

Zahlreiche ASGB-Mitglieder nutzten auch heuer die Möglichkeit, ihre Steuererklärung in einem der ASGB-Büros abfassen zu lassen. Insgesamt 17.168 Personen haben zwischen Ende März und Mitte Juli ein sogenanntes 730er gemacht, das sind gut zwei Prozent mehr als im Vorjahr. Besonders im Westen des Landes wenden

sich viele an uns. In Latsch haben beispielsweise mehr als Zehn Prozent ihre Steuererklärung beim ASGB gemacht. Schlusslicht in dieser Statistik ist die Stadt Leifers.

Wenn eine Steuerschuld besteht, muss eine Steuererklärung abgefasst werden. Heuer mussten 18% der Erklärer Steuern

nachzahlen. Der weitaus größere Teil hat hingegen ein Steuerguthaben. In diesem Fall muss sich der Steuerzahler selber darum kümmern, um zu seinem Geld zu kommen. Bei fast der Hälfte aller Erklärungen gab es ein Guthaben über 500 Euro, 11% haben sogar mehr als 2.000 Euro herausbekommen!



### GUTHABEN/STEUERSCHULD aus der Steuererklärung

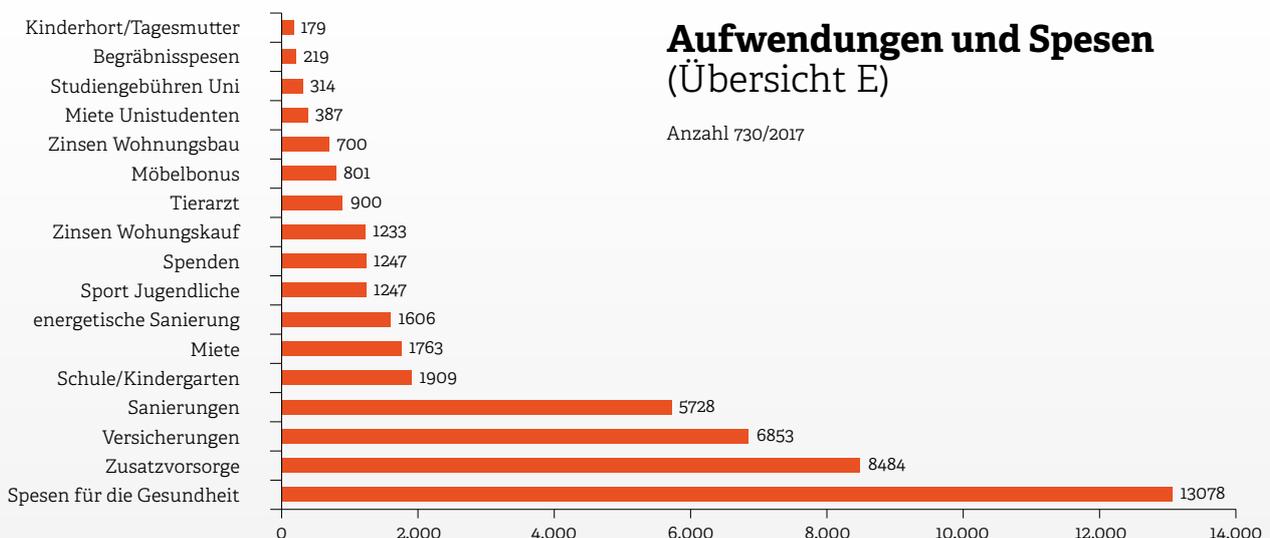
- Steuerschuld
- Bis 250 Euro
- 251-500 Euro
- 501-1.000 Euro
- 1.001-2.000 Euro
- Über 2.000 Euro

Die meisten Personen, die eine Steuererklärung machen, können verschiedene Spesen abschreiben. Am häufigsten gibt es Ausgaben für die Gesundheit, die auf die Erklärung gesetzt werden. Auch Ein-

zahlungen in einen Zusatzrentenfonds, Lebens- und Unfallversicherungen sowie Sanierungen werden oft steuerlich ausgenutzt.

Zudem gibt es eine Reihe von weiteren

Abschreibungen, deswegen sollte man sich als Steuerzahler jedes Jahr genau informieren, um die zustehenden Steuervorteile in vollem Umfang ausnutzen zu können. ■



# Wichtiges in Kürze

## VERRECHNUNG MOD. 730

Bekanntlich wird die Steuerschuld oder das Steuerguthaben beim Formblatt Mod. 730 über den Lohnstreifen bzw. über die Rente verrechnet. Trotzdem sollte sich jeder Steuerzahler vergewissern, ob die eventuelle Steuerschuld bzw. das Steuerguthaben auf dem Lohn bzw. mit der Rente verrechnet wurden. Hat jemand in der Zwischenzeit z.B. den Arbeitsplatz gewechselt, oder hat der Betrieb die Firmenbezeichnung geändert, ist wahrscheinlich die Steuerschuld bzw. das Steuerguthaben nicht verrechnet worden. In solchen Fällen kann das Guthaben über den neuen Arbeitgeber verrechnet werden; allerdings muss das dem Steuerbeistandszentrum im ASGB mitgeteilt werden. Liegt eine Steuerschuld vor, die nicht verrechnet wurde, kann diese auch noch nachträglich über die Bank eingezahlt werden. Deshalb ist es unbedingt notwendig zu kontrollieren, ob die Steuerschuld auch tatsächlich abgezogen wurde.

Neu ist heuer, dass einige Steuererklärungen schon vorab von der Agentur der Einnahmen überprüft werden. Dabei betrifft es jene Steuererklärungen die große Abweichungen zwischen dem „precompilato“ und dem Mod. 730 aufweisen. Diese wurden dem sogenannten „sostituto d'imposta“, also dem Arbeitgeber gar nicht weitergeleitet; die Arbeitnehmer und Rentner müssen also auf das entsprechende Guthaben länger warten. Innerhalb 23. November müsste die Agentur der Einnahmen die Kontrollen abgeschlossen haben und innerhalb 23. Jänner 2018 sollten die Guthaben, sofern sie zustehen, direkt an die Betroffenen ausgezahlt werden. Ob sich die Agentur an ihre eigenen Termine hält, ist erfahrungsgemäß unsicher; darauf haben wir aber keinen Einfluss.

Mit dieser neuen Regelung wird auch das gesamte Konzept des Mod. 730 in Frage gestellt; sollte dieses doch garantieren, dass Arbeitnehmer und Rentner möglichst schnell zu ihrem Steuerguthaben kommen.

## LETZTER ABGABETERMIN FÜR STEUERERKLÄRUNG

Wer heuer noch keine Steuererklärung gemacht hat, kann dies, gegen Bezahlung einer geringen Strafe noch nachholen; voraussichtlich bis Mitte Dezember.

Arbeitnehmer, die im Jahr 2016 nicht das ganze Jahr gearbeitet haben, könnten durch die Abfassung einer Steuererklärung ein Guthaben erzielen; betroffen sind dabei vor allem Studenten, Lehrlinge oder auch andere Arbeitnehmer, die nicht das ganze Jahr beschäftigt waren. Dasselbe kann auch bei Rentnern

zutreffen, die nicht das ganze Jahr eine Rente bezogen haben. Genauereres kann man nur bei Vorlage des Mod. CU feststellen.

## WICHTIG: CU INPS SOWIE INAIL

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass das NISF/INPS sowie das Unfallinstitut INAIL die Mod. CU nicht mehr per Post zuschicken. Arbeitnehmer, die im Jahr 2016 eine Arbeitslosenunterstützung bzw. ein Unfallgeld erhalten haben und noch andere Einkommen erzielt haben, sind auch zur Abfassung einer Steuererklärung verpflichtet und können dies noch bis innerhalb Mitte Dezember nachholen.

## ERGÄNZUNGEN FÜR FEHLERHAFT STEUERERKLÄRUNG

Fehlerhafte Steuererklärungen der vergangenen Jahre können noch ausgebessert bzw. ergänzt werden. Das heißt, sollte jemand eine größere Abschreibung übersehen haben, kann man diese mit einem sogenannten „Integrativo“ noch geltend machen. Auch eine eventuelle höhere Steuerschuld kann mit einer Ergänzung der Steuererklärung ausgeglichen werden.

## FEHLERHAFT STEUERBESCHIED

Es passiert immer wieder, dass Steuerbescheide über eine vermeintlich höhere Steuerschuld von der Agentur der Einnahmen verschickt werden, die fehlerhaft sind. Deshalb ist es unbedingt notwendig, diese vor Bezahlung überprüfen zu lassen; denn fehlerhafte Steuerbescheide können innerhalb eines Monats ab Erhalt richtig gestellt werden.

## VERMÖGEN IM AUSLAND

Wer den Steuerwohnsitz in Italien hat und im Ausland gearbeitet hat bzw. im Ausland Finanzvermögen oder Liegenschaften besitzt, muss diese in Italien besteuern. Dies erfolgt über das Modell REDDITI, das voraussichtlich bis Mitte Dezember abgefasst werden kann. Die im Ausland bezahlte Steuer wird dabei berücksichtigt bzw. verrechnet. ■



## ASGB-Forderung erfüllt: **Voller Mietbeitrag** für junge Wohnungssuchende

Ein Lichtblick für junge Leute, die sich eine eigene Wohnung leisten wollen oder müssen, ist die Abschaffung der Halbierung des Mietbeitrages für Erstmieter (Beschluss der Landesregierung Nr. 825 vom 25.07.17).

Der ASGB hatte die politisch Verantwortlichen in vielen Gremien immer wieder auf folgende soziale Schieflage aufmerksam gemacht: Wer bisher aus dem Elternhaus auszog, über ein gerin-

ges Einkommen verfügte und eine private Wohnung mieten musste, erhielt vom Sozialsprengel bis zum 30.06.2017 nur die Hälfte des berechneten Betrages zugesprochen. Warum? Eine stichhaltige Begründung für diese Maßnahme hatte es nie gegeben.

Die Halbierung des Mietbeitrages für Erstmieter (Artikel 20/3 im DLH Nr. 30/2000) war eine nicht nachvollziehbare soziale Ungerechtigkeit. Durch die

Abschaffung dieses Dekretes sieht der ASGB eine seiner Forderungen für die jungen Südtiroler erfüllt. Es gilt aber zu betonen, dass auch die Ausschlussgrenzen und Absetzmöglichkeiten bei den Mietbeiträgen überarbeitet und angepasst werden müssen.

Der volle Mietbeitrag für Erstmieter gilt für alle Gesuche, die ab dem Stichdatum 01.07.2017 an den Sozialsprengeln eingereicht wurden bzw. werden. ■

## RED Erklärungen 2017

Da das INPS auch heuer keine Briefe mehr verschickt, wer die RED Erklärung machen muss, ersuchen wir sich selbst darum zu kümmern, ob eine Erklärung machen müssen oder nicht, unsere Büros stehen euch zur Verfügung.

### **Für die Erstellung der RED Erklärungen benötigen wir folgende Dokumente:**

- Personalausweis
- Steuernummer
- Steuererklärung 2017 (wenn diese gemacht wurde)
- Katasterauszug für Wohnungen und Grundstücke (falls vorhanden)
- Andere Einkommen wie Auslandsrente und andere Einkünfte 2016 (Belege darüber)
- Bankzinsen 2016 (Bescheinigung von der Bank oder Kontoauszüge).

Da eine Vollmacht unterschrieben werden muss, bevor die RED Erklärung ausgedrückt werden kann, sollte die erklärende Person nach Möglichkeit selbst vorbei kommen.

Die RED Erklärung kann voraussichtlich bis zu 28/02/2018 abgefasst werden. ■

# Landeskindergeld 2018

(ex Familiengeld der Region)

Ab 1. September können wieder die Gesuche für das Familiengeld der Region (Landeskindergeld), bezogen auf das Jahr 2018, eingereicht werden. Wer es versäumt hat, das Gesuch für das laufende Jahr 2017 einzureichen, kann dies auch noch für diese letzten Monate des Jahres nachreichen. Das Landeskindergeld ist eine finanzielle Zulage, die an die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien angepasst ist. Die Höhe des Landeskindergeldes richtet sich nach der Zusammensetzung, dem Einkommen und dem Vermögen der in der Familiengemeinschaft lebenden Personen.

## Das Landeskindergeld steht Familien zu mit:

- mindestens zwei minderjährigen Kindern oder
- einem einzigen Kind unter sieben Jahren
- einem behinderten Kind, auch nach dessen Volljährigkeit
- einem minderjährigen Kind mit einem/r mitlebenden volljährigen Bruder/Schwester

Die Kinder müssen mit der antragstellenden Person zusammenleben, dies muss aus dem Familienbogen hervorgehen. Die wirtschaftliche Lage der Familiengemeinschaft für dieses Landeskindergeld wird durch die einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) für das Jahr 2016 ermittelt. Es muss für jedes Familienmitglied eine eigene EEVE-Erklärung gemacht werden, also auch für jene Personen, die keine Einkünfte und kein Vermögen haben.

## EINNAHMEN UND AUSGABEN, DIE BEI DER EEVE BERÜCKSICHTIGT WERDEN:

- Steuererklärung, Mod. CU, Mod. 730, oder UNICO – Einkommen des Jahres 2016
- IRAP Erklärung
- Trennungs- oder Scheidungsurteil
- bezahlte oder erhaltene Unterhaltszahlungen für Kinder
- Miete für Hauptwohnung lt. schriftlichen Vertrag (nur Kaltmiete ohne Spesen)
- Wohngeld
- Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten vom Sozialsprengel
- Voucher für Vergütungen
- Einkommen aus Landwirtschaft
- Immobilien- und Finanzvermögen zum 31. Dezember
- Einkommen aus der Landwirtschaft
- Immobilien im Ausland

**NEU!!! das Finanzvermögen ist anzugeben, wenn es zum Stichtag 31.12.2016 5.000 Euro pro Kopf übersteigt; bei Kon-**

**tororrent- und Sparbucheinlagen (bei Bank, Post, usw.) ist der Jahresdurchschnittswert des Jahres 2016 anzugeben (muss bei der Bank angefordert werden).**

Mitzubringen sind neben den oben genannten Unterlagen auch eine Kopie des gültigen Personalausweises und die aktuellen Bankdaten (IBAN). Die EEVE-Erklärung und das Gesuch für das Landeskindergeld (ex Familiengeld der Region) können im Landessekretariat des SBR-ASGB in Bozen oder in den AS-GB-Bezirksbüros abgefasst werden.

## Außerdem werden in folgenden Gemeinden eigene Sprechstunden angeboten

(Nur auf Terminvormerkung unter 0471 308210):

- **ALDEIN** am 24. Oktober 2017
- **EPPAN** am 30. Oktober und am 06. November 2017
- **KALTERN** am 31. Oktober und am 07. November 2017
- **ULTEN-ST.WALBURG**  
(Terminvormerkung unter 0473/237 189)  
am 18.10.2017 und am 07.11.2017
- **NEUMARKT**  
(Terminvormerkung unter 0471/308 210)





## Neuheit: Die ASGB-Jugend bietet ab sofort **Bewerbungstrainings** an!

Früher oder später befinden sich die meisten in der Situation, auf Jobsuche zu sein. Um nicht schon frühzeitig aussortiert zu werden, sollten einige grundlegende Aspekte berücksichtigt werden. Für die Bewerbung gilt, wie in allen weiteren Bereichen des Lebens, gezielte Vorbereitung ist die halbe Miete. Die ASGB-Jugend hat sich deshalb entschlossen, gezielt individuelle und kollektive Bewerbungstrainings anzubieten. Den Arbeitsmarkt muss man sich wie Kartenspielen vorstellen: es braucht Glück, man kann die Situation aber dennoch mit der richtigen Strategie beeinflussen. Selten kommt auf eine ausgeschriebene Stelle nur ein Bewerber, es gilt, sich gegen eine Vielzahl von Arbeitssuchenden durchzusetzen und unter dem Strich den besten Eindruck von allen zu hinterlassen.

Zuallererst muss man sich über die verschiedensten Arbeitsvertragsformen informieren, um schlussendlich nicht eine Enttäuschung zu erleben. Die ASGB-Jugend gibt auch darüber gerne Auskunft. Der Weg zum Job ist durch zahlreiche

Hürden, die man erst überwinden muss, gepflastert. Fürs Erste gilt es eine aussagekräftige Bewerbung zu schreiben. Wenn man die Kriterien erfüllt und der Lebenslauf passt, bekommt man vielfach eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch. Hier gilt es einige Grundregeln zu befolgen, ansonsten läuft man konkrete Gefahr sofort ausgemustert zu werden. Folgende Fragebeispiele führen in der Regel zum Beispiel zum Ausschluss des Bewerbers:

- Wann bekomme ich meine erste Gehaltserhöhung?
- Bekomme ich einen Firmenwagen und darf mein Partner den auch benutzen?
- Was muss ich tun, um Karriere zu machen?
- Wie schnell werde ich befördert?
- Wie flexibel sind die Arbeitszeiten? Kann ich früher kommen oder gehen?
- Darf ich das Internet privat nutzen?
- Wann darf ich Urlaub nehmen?
- Habe ich die Stelle?

Dies sind nur einige überspitzte Beispiele, es gibt noch etliche weitere.

Wenn man keine Routine bei Vorstellungsgesprächen hat, empfiehlt es sich unbedingt vorab zu trainieren. Ansonsten erzielt man in der Regel schlechtere Ergebnisse und ist deutlich nervöser.

Man sollte sich vorstellen, welche Fragen gestellt werden könnten. Anschließend sollte man sich die Antworten zurechtlegen, es hilft, wenn man einen Trainingspartner hat, der den Personalleiter spielt.

Oft kann man dann gemeinsam herausfinden, in welchen Bereichen man besonders unsicher ist und gezielt darauf hinarbeiten, sich zu verbessern.

Abgesehen von der Beantwortung der gestellten Fragen, gibt es noch weitere Punkte, die man trainieren sollte:

### • **SELBSTPRÄSENTATION**

Sich zielstrebig darzustellen ohne arrogant oder fordernd zu wirken ist sehr wichtig. Auch dies kann gezielt →

trainiert werden. Pünktlichkeit und der Situation angemessene Kleidung sind ebenfalls wichtig für die Selbstpräsentation.

#### • KÖRPERSPRACHE

Die richtige Körpersprache vermittelt dem Personalleiter, dass man selbstsicher und bereit für den Job ist. Wichtig ist unter anderem gera-

de zu sitzen, Augenkontakt zu halten und nicht nervös mit den Händen zu spielen.

#### • VERABSCHIEDUNG

Nach erfolgtem Vorstellungsgespräch sollte man nicht abrupt aufstehen und aus der Tür stürmen. Viel eher sollte man allen am Gespräch beteiligten die Hand geben und sich dem

Gegenüber für die Zeit und das nette Gespräch bedanken.

Die aussagekräftige Bewerbung ist ein komplexes Themenfeld. **Die ASGB-Jugend unterstützt dich gerne dabei**, angefangen vom Bewerbungsschreiben, bis hin zu Übungen zum Bewerbungsgespräch decken wir alle notwendigen Felder ab, um dir bestmöglich zur Seite zu stehen. ■

## 20 Jahre Pensplan

### 20 JAHRE PENSPLAN

Pensplan feiert dieses Jahr sein 20-jähriges Bestehen. Die Region Trentino-Südtirol hat dieses langfristige Projekt als unterstützende Verwaltungsstruktur für die in der Region tätigen und konventionierten Zusatzrentenfonds ins Leben gerufen. Dadurch wird vor allem den Arbeitnehmer/innen in Südtirol eine lokale und zweisprachige Verwaltung ihrer Zusatzrentenposition garantiert. Im Gegensatz dazu verfügen die meisten anderen Zusatzrentenfonds in Italien nur über einen zentralen Verwaltungsapparat in Rom. Auch „Laborfonds“, mit ca. 115.000 Mitgliedern der größte Zusatzrentenfonds in der Region, nützt die Verwaltungsdienste von Pensplan.

#### STÄNDIGE NEUHEITEN MACHEN INFORMATION UND BERATUNG UNVERZICHTBAR

Der ASGB ist um eine dauerhafte Information rund um das Thema Zusatzrente bemüht. Trotzdem besteht bei einem großen Teil der Südtiroler Bevölkerung aufgrund der zahlreichen Neuerungen noch Informationsbedarf und folglich setzen wir ständig neue Aktionen, auch in Zusammenarbeit mit Pensplan und dem Zusatzrentenfonds Laborfonds, um noch mehr Südtiroler/innen zu erreichen. Denn der Vorteil einer Zusatzren-

te besteht u.a. auch in einem möglichst frühen Beginn der Beitragsphase. Ein frühzeitiger Beitritt zum Laborfonds bedeutet z.B.: langfristige Nutzung des Arbeitgeberbeitrages, langfristige Nutzung der Steuervorteile, früheres Erreichen der Vorlaufzeit (8 Jahre) für das sogenannte Bausparmodell und für das Anrecht auf bestimmte Vorschüsse. Immer öfter wird das Zusatzrentensystem auch als Vorsorge für die Familie genutzt. Viele Arbeitnehmer/innen wissen nicht, dass man auch für die zu Lasten lebenden Familienmitglieder in einen Zusatzrentenfonds einzahlen und gleichzeitig einen Steuervorteil in Anspruch nehmen kann. Man unterstützt dabei das Familienmitglied beim Aufbau einer eigenen Zusatzrente, kann diese Beträge dann aber selbst bei der Steuererklärung geltend machen.

#### FAMILIENMITGLIEDER UND ARBEITSKOLLEGEN SENSIBILISIEREN

Die Zusatzvorsorge über einen Zusatzrentenfonds nimmt aufgrund der ständigen Änderungen des öffentlichen Rentensystems einen immer größeren Stellenwert ein, sodass dieses Thema auch im Familien- und Bekanntenkreis sowie am Arbeitsplatz immer öfter diskutiert wird. Wer bereits in einen Zusatzrentenfonds wie dem Laborfonds

eingeschrieben ist und um die Vorteile dieser Vorsorgeform weiß, kann deshalb einen nützlichen Beitrag leisten, indem er seine berufstätigen Familienangehörigen oder seine Arbeitskollegen/innen dazu animiert, sich bei einer Beratungsstelle wie den ASGB-Infopoints genau über dieses Thema zu informieren. Nur eine umfassende professionelle Einzelberatung hilft, die richtige Entscheidung zu treffen, denn jeder Fall ist anders gelagert, je nachdem in welchem Alter und mit welchen Zielen man eine Zusatzvorsorge machen möchte.

#### LANDESWEITES BERATUNGS- UND BETREUUNGSNETZ DES ASGB

Der ASGB verfügt über ein landesweites Beratungsnetz, die sogenannten Infopoints, über welche der/die Bürger/ in den gesamten Service rund um die Zusatzrente in Anspruch nehmen kann - von der Beratung über den Beitritt bis hin zu den Gesuchen um Änderung oder Auszahlung der individuellen Zusatzrentenposition. Die Einzelberatungen sind kostenlos und können in unseren ASGB-Bezirksbüros vorgemerkt in Bozen, Neumarkt, Meran, Schlanders, Brixen, Sterzing und Bruneck vorgemerkt werden (Adressen siehe Seite 2) ■

## Betriebsausflug auf das **Hafelekar** der **Innsbrucker Nordkette**

Als echte Bergfexen entpuppten sich die Vorstandsmitglieder der ASGB-Rentner bei ihrem Betriebsausflug, welcher dieses Jahr auf das Hafelekar der Innsbrucker Nordkette führte. Von der Innsbrucker Altstadt starteten die Teilnehmer mit der Standseilbahn der Hungerburgbahn bis zur Hungerburg und dort mit der Seegrubenbahn weiter auf die 1.905 m hoch gelegene Seegrube. Die Hafelekarbahn führte weiter zum Ziel, dem 2.256 m hoch gelegenen Hafelekar. Den Aufstieg zum Gipfelkreuz ließen sich die rüstigen Rentner nicht nehmen. Von dort aus genossen sie nämlich den beeindruckenden Ausblick auf das dicht besiedelte Inntal einerseits und die unbesiedelte Wild-

nis des Karwendel andererseits. Nach dem Mittagessen in der Alpenlounge Seegrube kehrten die Teilnehmer gestärkt in die Stadt zurück, der sie noch einen kurzen Besuch abstatteten.

Das Ziel des gemeinsamen Ausfluges war in erster Linie, den freiwilligen Einsatz und die Arbeit der Vorstandsmitglieder zu honorieren. Solche Veranstaltungen tragen vor allem auch dazu bei, sich bei entspannter Atmosphäre näher kennen zu lernen und zusammenzurücken.

**Info zu:** Innsbrucker Nordkettenbahnen unter:  
[www.austria.info/at/aktivitaten/wandern-und-alpen-wandern](http://www.austria.info/at/aktivitaten/wandern-und-alpen-wandern)

Den Aufstieg zum Gipfelkreuz  
ließen sich die rüstigen  
Rentner nicht nehmen



## Es tut sich was in Sachen **Inflationsausgleich**

Am kommenden 24. Oktober wird das Verfassungsgericht über die Rekurse gegen das Dekret Nr. 65 entscheiden. Dabei geht es um die Rückerstattung des vorenthaltenen Inflationsausgleichs für

die Renten von 2012 und 2013. Die Anregung der Rentnergewerkschaften, mittels Einschreibebrief an das NISF/INPS die Verjährungsfrist zu verlängern, hat sich also als richtig erwiesen. ■

## Treffen mit den **SVP – Mandataren** der Arbeitnehmer am 11. 09. 2017

Auf Einladung der ASGB- Rentner ist es nach mehreren Anläufen schließlich gelungen, ein Treffen mit den **SVP – Mandataren der Arbeitnehmer** zu organisieren.

Zur Aussprache erschienen sind LA Helmuth Renzler, LR Waltraud Deeg und Kammerabgeordnete Renate Gebhard.

Das Treffen stand unter dem Motto „Soziale Gerechtigkeit“ mit dem Ziel, auf die „soziale Schieflage in Südtirol“ aufmerksam zu machen, obwohl trotz florierender Wirtschaftsdaten Lohnerhöhungen ausbleiben und zunehmend mehr Menschen von ihrer Hände Arbeit nicht mehr leben können und auf Sozialbeiträge angewiesen sind (3 von 4 Beziehern einer Sozialunterstützung verfügen zwar über ein Einkommen, mit dem sie aber kein Auskommen haben). Die Schieflage entsteht auch deshalb, weil - so der Eindruck bei den Bürgern in Südtirol - von der öffentlichen Hand **„nach Unten gefördert, nach Oben begünstigt und die Mittelschicht geschröpft wird“**.

Ein Hauptanliegen der ASGB- Rentner war es, die gewählten politischen Vertreter in die Pflicht zu nehmen, damit sie im Sinne einer umsichtigen Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, die für mehr Gerechtigkeit in der Gesellschaft sorgen, um so der immer größer werdenden Kluft

zwischen Arm und Reich entgegenzuwirken und der Gefahr, dass der Mittelstand noch weiter abdriftet, vorzubeugen.

### FOLGENDE KONKRETE FORDERUNGEN WURDEN VORGEBRACHT:

- **Der gesellschaftlich erwirtschaftete Mehrwert muss allen zugute kommen.**
- Gehälter und Löhne müssen den tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepasst werden.
- Nur Betriebe, die bereit sind, Zusatzverträge abzuschließen und ihre Arbeiter und Angestellten leistungsgerecht behandeln und entlohnen, dürfen eine Förderung durch Beiträge erhalten.

Als Vertreter der ASGB -Rentner nahmen teil:

**Siegfried Obkircher** (Obmann), **Stephan Vieider** (Fachsekretär), **Hans Egger** und **Hans Widmann** (Präsidiumsmitglieder), **Franz Stuefer**, (Vorstandsmitglied)



- Der Kapitalflucht ins Ausland muss ernsthaft entgegengewirkt werden.
- Die versprochene Erhöhung der Mindestrente muss endlich eingelöst werden.
- Steuerflucht und Steuerhinterziehung und deren Auswirkungen lasten auf dem Mittelstand und den ehrlichen Steuerzahlern
- Die Gemeindezusatzsteuer muss auch in den letzten Gemeinde abgeschafft werden.
- Die Regionale Zusatzsteuer muss abgeschafft werden; zumindest muss der Freibetrag sofort auf 75.000 Euro erhöht werden.
- Unsere Politiker in Rom müssen sich dafür verwenden, dass die staatliche Einkommenssteuer IRPEF sozial gerechter gestaffelt wird. Zur Zeit werden in Italien niedrigere Einkommen stark belastet, während hohe Einkommen im Vergleich zum europäischen Durchschnitt gering besteuert werden.
- Der in Aussicht gestellte Gratisstrom soll Familien mit Haushaltstarif TD, am Wohnsitz und mit einer Vertragsleistung nach Anschluss gestaffelt, zu Gute kommen.
- Für die Ausbildung und Schulung bedarfsgerechter Berufsbilder und die Aufstockung von notwendigen Planstellen müssen die Rahmenbedingungen rechtzeitig erstellt werden, um Engpässen in der wohnortnahen Betreuung vorzubeugen.

Es ist eine Schwäche der Gesellschaft, Sozialpartnerschaft nicht praktisch, sondern nur als Lippenbekenntnis zu verstehen. Bei dieser Aussprache übergab Franz Stuefer den Politikern die Forderung nach Steuergerechtigkeit und die Zuteilung von Gratisstrom an die Bürger mit nachstehendem Textlaut:

### **DIE GEMEINDEZUSATZSTEUER AUF ARBEIT UND RENTEN MUSS AUCH IN DEN LETZTEN ACHT DER 116 GEMEINDEN SÜDTIROLS ABGESCHAFFT WERDEN!**

Wir erwarten daher, dass unsere gewählten Arbeitnehmervertreter ihr gemeinsames parteipolitisches Gewicht dafür verwenden, dass wenigstens die von SVP Bürgermeistern verwalteten Gemeinden auf diese Zusatzsteuer verzichten. Wir werden aufmerksam beobachten, was sie noch vor den anstehenden Landtagswahlen erreichen.

### **DIE REGIONALE ZUSATZSTEUER SOLL ABGESCHAFFT WERDEN, ZUMINDEST MUSS DER FREIBETRAG SOFORT AUF 55.000 EURO ERHÖHT WERDEN!**

Hier geht es darum, bereits gemachte Versprechen einzulösen. Vielleicht ist auch das noch vor den Landtagswahlen möglich.

### **UNSERE POLITIKER IN ROM MÜSSEN SICH DAFÜR VERWENDEN, DASS DIE STAATLICHE EINKOMMENSTEUER IRPEF SOZIAL GERECHTER GESTAFFELT WIRD!**

Zurzeit werden in Italien niedrige Einkommen aus Arbeit und Rente stark belastet, während hohe Einkommen im Vergleich zum europäischen Durchschnitt gering besteuert werden. An diesem Auftrag werden unsere Vertreter in Rom wohl länger arbeiten. Ein Anfang könnte jedoch schon mit dem Finanzgesetz 2018 möglich sein. Auch über den in Aussicht gestellten Gratisstrom wurde gesprochen. Die ASGB-Rentner schlagen vor, diesen für **Familien** zu reservieren. An Familien mit Haushaltstarif, am Wohnsitz und mit einer Vertragsleistung bis 4,5 kW als Freibetrag, gestaffelt nach Anschlussleistung, zu verteilen. ■

Details sind auf unserer Homepage: [www.asgb.org](http://www.asgb.org) einsehbar.

## **Einvernehmensprotokoll mit der Gemeinde Bozen**

Zwischen den Rentnergewerkschaften und der Gemeinde Bozen kam es am 19. 06. 2017 zur Unterzeichnung eines Einvernehmensprotokolls, in welchem die Gemeindeverwaltung sich verpflichtet, die Rentnergewerkschaften als repräsentative Gewerkschaften anzuerkennen. In einem Schreiben der ASGB – Rentner an den Präsidenten des Gemeindenverbandes,

Herrn Andreas Schatzer, wurde die Abschaffung des Irpef-Zuschlages in den restlichen Gemeinden Südtirols gefordert. Die Die SVP – Vizeobfrau und Bürgermeisterin von Mölten, Frau Angelika Wiedmer, hatte ihre Unterstützung zugesagt und das Anliegen anlässlich der Bürgermeistertagung am 14. 06. 2017 vorgebracht. ■

**RENTNER BEZIRK BOZEN**

## **Jahresversammlung und gemeinsames Törggelen im Gasthof Moarhof in Afing**

**Termin:** Freitag 27. Oktober 2017

Heuer halten wir unsere Jahresversammlung und das traditionelle Törggelen am 27. Oktober in Afing mit Beginn um 12.00 Uhr ab.

Dabei wird Norbert Bertignoll, Vizepräsident des Verbandes der Seniorenwohnheime Südtirols über „Seniorenbetreuung in Zusammenarbeit mit den Institutionen“ referieren. Anschließend wird getörggelt.

**Kostenbeitrag pro Teilnehmer:** 15 Euro

**Die Anmeldung mit gleichzeitiger Einzahlung**

Johann Egger, ASGB-Bozen  
Bindergasse 30  
Tel. 0471/308 250

Wanderfreudige gelangen in einer Stunde von Halbweg/Sarnatal zum Gasthof nach Afing.

**Eine Busverbindung besteht vom Autobahnhof Bozen.**

**ASGB – RENTNER BEZIRK WIPPTAL**

## **Törggelen in Pfitsch**

**Termin:** Donnerstag, 26. 10. 2017

Unser diesjähriges Törggelen findet in Pfitsch, in der Pension Graushof (Afers 281 – 39040 Pfitsch - [www.Graushof.com](http://www.Graushof.com)) statt.

Die Kosten für den Bus und das Essen (Gerstsuppe, Schlachtplatte, Wipptaler Krapfen und Kastanien) belaufen sich auf 30 Euro. Die Getränke sind im Preis nicht inbegriffen.

**Anmeldeschluss** ist der 20. 10. 2017

**Anmeldung:** bei Wilhelmine Tschenett: 348 52 28 900 oder im ASGB – Büro in Sterzing (0472/765 040)

**START:** 11.30 Uhr **Gossensass** – 11.35 Uhr **Sterzing** – 11.40 Uhr **Klammer**

Auf eine rege Teilnahme freut sich eure Wilhelmine Tschenett.

ASGB – RENTNER BEZIRK VINSCHGAU

## Jahresversammlung in **Schlanders**

Die Jahresversammlung 2017 für die Mitglieder der ASGB – Rentner findet heuer am Mittwoch, **25. Oktober 2017**, mit **Beginn um 14.30 Uhr**, im **Landhotel Anna, Hauptstraße 27 in Schlanders** statt. (Parkplatz vorhanden)

**TAGESORDNUNG:**

Begrüßung durch den Bezirkssprecher Erwin Steiner

Referat von **Norbert Bertignoll** zum Thema:

„**Seniorenbetreuung in Zusammenarbeit mit den Institutionen**“ mit anschließender Diskussion

Anschließend gemütliches Zusammensein mit Marende

Anmeldungen im **ASGB – Büro Schlanders** (0473/730 464) oder bei **Erwin Steiner** (Tel. 0473/730 786)

**Anmeldeschluss:** 23. Oktober 2017

ASGB – RENTNER BEZIRK WIPPTAL

## Jahresversammlung in **Sterzing**

Die **ASGB – Rentner des Bezirkes Wipptal** geben bekannt, dass am **Donnerstag, 16. 11. 2017 im Kolpinghaus in Sterzing** mit **Beginn um 15 Uhr die Jahresversammlung** des Bezirkes stattfindet. Anlässlich der Versammlung wird **Norbert Bertignoll** ein Referat zum Thema „**Seniorenbetreuung in Zusammenarbeit mit den Institutionen**“ halten. Anschließend erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, sich in einer Diskussion zu Wort zu melden und Fragen und Anliegen vorzubringen. Das Treffen klingt bei einem fröhlichen Beisammensein mit Marende aus.

Auf eure zahlreiche Teilnahme freut sich Wilhelmine Tschenett.

ASGB – RENTNER BEZIRK MERAN

## Jahresversammlung in **Meran**

Die heurige Jahresversammlung findet am **Donnerstag, 9. November 2017, um 15 Uhr im Saal des Kolpinghauses in Obermais / Meran** statt. Bei dieser Gelegenheit wird **Norbert Bertignoll** ein Referat zum Thema „**Seniorenbetreuung in Zusammenarbeit mit den Institutionen**“ halten.

Daran anschließend können sich die Teilnehmer, in einer Diskussion zu Wort zu melden und Fragen und Anliegen vorzubringen.

Abschließend gibt es eine kleine Marende mit einem Getränk.

**Anmeldung:** ASGB- Büro Meran (Tel. 0473 / 237 189)

**Anmeldeschluss** ist Freitag, 03. 11. 2017

Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme!



## Südenglandreise mit **Cornwall** und **London**

**Termin:** vom 9. bis 15. April 2018

### **PROGRAMM:**

- Bustransfer von Bozen zum Flughafen Mailand und zurück
- Flug nach London Heathrow und retour
- drei Übernachtungen mit Halbpension im Raum Exeter
- drei Übernachtungen mit Halbpension in London
- Besichtigung der Kathedrale von Winchester
- Ausflug zur Gezeiteninsel St. Michael´s Mount
- Besichtigung der Kathedrale von Exeter und von Tintagel Castle
- Fahrt zum Kurort Bath (Unesco-Weltkulturerbe) und Weiterfahrt nach Stonehenge und dann nach London
- Ganztägige Stadtrundfahrt in London
- einen Tag zur freien Verfügung in London.

Die Reise findet bei einer **Mindestteilnehmerzahl von 35 Personen** statt.

### **KOSTEN**

Der Preis beträgt **1.456 Euro** im Doppelzimmer und **1.746 Euro** im Einbettzimmer.

### **ANMELDUNG**

Die Anmeldungen werden vormittags beim ASGB in Bozen telefonisch unter der Rufnummer 0471/308 250 (Hans Egger) entgegen genommen.

Das detaillierte Programm ist auf der Homepage des ASGB unter **www.asgb.org** einsehbar.

**Anmeldeschluss** ist der 5. Jänner 2018.



## Adventmärchen am **Neckar**

**Termin:** vom 11. bis 13. Dezember 2017

### **FOLGENDES PROGRAMM ERWARTET DIE REISETEILNEHMER:**

- Fahrt mit dem Bus von Bozen über Bayern nach Ulm mit dem höchsten Kirchturm der Welt und Weiterfahrt nach Stuttgart.
- Zwei Übernachtungen im vier-Sterne-Hotel Dormero in Stuttgart mit Frühstück und Abendessen
- Schifffahrt auf dem Neckar
- Stadtführung Stuttgart mit Hutzelbrotverkostung
- Stadtführung Augsburg und Besuch des Augsburger Christkindlesmarktes

Die Reise findet bei einer **Mindestteilnehmerzahl von 35 Personen** statt.

### **KOSTEN**

Der Preis beträgt **299 Euro** pro Person im Doppelzimmer und **359 Euro** im Einzelzimmer.

### **ANMELDUNG**

Die Anmeldungen werden vormittags beim ASGB in Bozen telefonisch unter der Rufnummer 0471/308 250 (Hans Egger) entgegen genommen.

Das detaillierte Programm ist auf der Homepage des ASGB unter **www.asgb.org** einsehbar.

**Anmeldeschluss** ist der 10. November 2017.

# GEMEINSAM SIND WIR STARK

## Wofür setzen wir uns ein?

- ✓ Aufbesserung der Renten
- ✓ Vereinfachung bürokratischer Abläufe durch Anlaufstellen in den Bezirken und Gemeinden
- ✓ Schaffung von geeigneten Strukturen für Tages- und Kurzzeitpflege
- ✓ Beibehaltung der Pflegesicherung
- ✓ altersgerechtes und Generationen übergreifendes Wohnen
- ✓ gegen Einsparmaßnahmen zu Lasten der Senioren
- ✓ kostengünstige Mobilität (Seniorenabo)

**WERDE  
MITGLIED!**

[www.asgb.org](http://www.asgb.org)

**ASGB**  
**ASGB-Rentner**

**ASGB-Rentner**  
Bindergasse 30, 39100 Bozen  
**INTERNET:** [www.asgb.org](http://www.asgb.org)  
**E-MAIL:** [rentner@asgb.org](mailto:rentner@asgb.org)  
**TEL.:** (0471) 308 264